

1. Geltungsbereich

1.1

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels („Hotelaufnahmevertrag“). Der Begriff Hotelaufnahmevertrag umfasst und ersetzt die Begriffe Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmer- und Beherbergungsvertrag.

1.2

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

1.3

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

2.1

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags (Buchung) des Kunden durch das Hotel zustande; die Annahme erfolgt in der Regel durch Buchungsbestätigung in Textform.

2.2 Verjährung:

Ansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen; hierfür gelten die gesetzlichen Fristen.

2.3

Hat ein Dritter für den Kunden bestellt (z. B. Unternehmen, Vermittler, Organisator), haftet dieser zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag; eine entsprechende Erklärung des Dritten ist erforderlich.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1

Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. geltenden Preise für die Zimmerüberlassung und darüber hinaus in Anspruch genommene Leistungen zu zahlen; dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte, die das Hotel auslegt.

3.3

Die vereinbarten Preise schließen die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und Abgaben ein. Lokale Abgaben wie Kurtaxe sind vom Gast nach Kommunalrecht gesondert zu entrichten. Steuer-/Abgabenänderungen können zu Preisanpassungen führen; bei Verbrauchern nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.

3.4

Reduziert der Kunde nachträglich ohne Zustimmung des Hotels die Anzahl gebuchter Zimmer, die Leistung des Hotels oder die Aufenthaltsdauer, kann das Hotel eine angemessene Preisanpassung vornehmen.

3.5 Fälligkeit:

Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei vereinbarter Zahlung auf Rechnung ist binnen 10 Tagen zu zahlen; bei Verzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) zu verlangen; Details werden in Textform vereinbart.

3.7

In begründeten Fällen (z. B. Zahlungsverzug oder Erweiterung des Vertragsumfangs) kann das Hotel bis zum Aufenthaltsbeginn eine zusätzliche oder erhöhte Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung bis zur vollen Höhe des vereinbarten Preises verlangen.

3.8

Zu Beginn und während des Aufenthalts kann das Hotel eine angemessene Vorauszahlung/Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen verlangen, soweit nicht bereits geleistet.

3.9

Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

3.10

Die Rechnung kann dem Kunden elektronisch übermittelt werden.

3.11

Nicht erstattungsfähige Buchungen: Bei vergünstigten No-Refund-Tarifen (z. B. „Hot Deal“) kann das Hotel bei Vertragsschluss die vollständige Vorauszahlung verlangen; der vollständige Preis ist selbst bei Stornierung oder Nichtanreise geschuldet (siehe Ziffer 4.3).

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung, No-Show); Nichtinanspruchnahme von Nebenleistungen

4.1 Rücktrittsrecht:

Ein einseitiger Rücktritt ist nur möglich, wenn vertraglich oder in den AGB ausdrücklich ein Rücktrittsrecht vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts-/Kündigungsrecht besteht. Ohne solches Recht bedarf die Vertragsaufhebung der Zustimmung des Hotels; ansonsten bleibt der Vergütungsanspruch trotz Nichtinanspruchnahme bestehen.

4.2 Erstattungsfähige Buchung (Flexible Rate) – Stornobedingungen:

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten folgende Fristen/Pauschalen: bis 30 Tage vor Anreise kostenfreie Stornierung; 29–15 Tage 50 %; 14–7 Tage 70 %; weniger als 7 Tage und No-Show 90 % des Gesamtpreises. Diese Pauschalen gelten jeweils unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitiger Vermietung; das Hotel bemüht sich nach Treu und Glauben um anderweitige Vergabe. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4.3 Nicht erstattungsfähige Buchung (ohne Stornierungsrecht):

Bei vergünstigten Angeboten ohne Stornierungsrecht ist bei Stornierung oder Nichtanreise 90 % des Gesamtpreises als pauschalierter Schadensersatz zu

zahlen; etwaige Einnahmen aus anderweitiger Vermietung/ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4.4 Vorzeitige Abreise:

Bei späterer Anreise/Frühabreise bleibt der vereinbarte Preis für den gesamten Leistungszeitraum geschuldet; eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen erfolgt nicht. Kulanzgutschriften sind möglich, aber nicht geschuldet.

4.5 Nichtinanspruchnahme gebuchter Nebenleistungen:

Für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Nebenleistungen (z. B. Frühstück, Schwimmbad/Spa-Zugang, Parkplatz, Zusatzpakete) besteht kein Anspruch auf Kostenersatz oder Teilrückerstattung, sofern die Leistung vertragsgemäß bereitgestellt bzw. angeboten wurde und die Nichtnutzung im Risikobereich des Kunden liegt; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Rücktritt des Hotels

5.1 Rücktritt bis Stornofrist:

Bei eingeräumtem kostenfreiem Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist (vgl. Ziffer 4.2) ist das Hotel berechtigt, innerhalb dieser Frist zurückzutreten, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage nicht verzichtet bzw. eine Option nicht zur festen Buchung macht.

5.2 Vorauszahlung nicht geleistet:

Leistet der Kunde eine vereinbarte/verlangte Vorauszahlung oder Sicherheit trotz angemessener Nachfrist nicht, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt.

5.3 Außerordentlicher Rücktritt:

Das Hotel kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund fristlos zurücktreten, insbesondere bei höherer Gewalt, irreführender oder falscher Angabe, Gefährdung von Sicherheit/Ruhe/Ansehen, gesetzeswidrigem Zweck des Aufenthalts oder Verstoß gegen Ziffer 1.2 (Unter-/Weitervermietung ohne Zustimmung).

5.4

Der berechtigte Rücktritt lässt den Anspruch auf Bezahlung der gebuchten Leistungen unberührt; ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz entsteht nicht.

5.5 Benachrichtigung:

Das Hotel wird den Kunden unverzüglich über den Rücktritt informieren. Bereits gezahlte Beträge werden erstattet, sofern der Rücktritt nicht auf Verschulden des Kunden beruht.

6. Zimmerbereitstellung, -nutzung und -rückgabe

6.1

Kein Anspruch auf bestimmte Zimmer, sofern nicht ausdrücklich vereinbart; Reservierungen gelten für die Kategorie.

6.2 Anreise:

Gebuchte Zimmer stehen ab der in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeit, mangels anderer Vereinbarung ab 15:00 Uhr zur Verfügung; kein Anspruch auf frühere Bereitstellung. Mitteilung der voraussichtlichen Ankunftszeit wird erbeten.

6.3 Abreise:

Zimmer sind am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr geräumt zurückzugeben. Bei verspäteter Räumung ohne Abstimmung kann bis 18:00 Uhr 50 % und ab 18:00 Uhr 90 % des vollen Logispreises des Tages berechnet werden; weitergehender Schadensersatz bleibt vorbehalten; ein Anspruch auf fortgesetzte Nutzung entsteht hierdurch nicht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis eines geringeren Anspruchs vorbehalten.

6.4 Nutzung der Zimmer:

Die Zimmer sind ausschließlich zur Beherbergung bestimmt; gewerbliche Tätigkeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

7. Haftung des Hotels

7.1

Das Hotel haftet für eigene Schäden aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit; sowie für vorsätzliche/grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt; im Übrigen sind weitergehende Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

7.2

Die Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche gegen das Hotel, auch bei Pflichtverletzungen durch Vertreter/Erfüllungsgehilfen; Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit bleibt ausgenommen.

7.3

Bei Leistungsstörungen/Mängeln hat der Kunde erkennbare Störungen/Mängel unverzüglich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen; das Hotel wird Abhilfe schaffen, der Kunde wirkt zumutbar mit.

7.4

Haftung für eingebrachte Sachen: Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,00 €, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis 800,00 €. Nutzung von Hotel-/Zimmersafe wird empfohlen; höhere Werte bedürfen gesonderter Verwahrungsvereinbarung.

7.5 Parkplatz:

Mit Bereitstellung eines Stellplatzes kommt kein Verwahrungsvertrag zustande; Haftung für Abhandenkommen/Beschädigung von Fahrzeugen/Inhalten besteht nur bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit; Ziffer 7.1 S. 1–2 gilt entsprechend.

7.6 Weckdienst, Nachrichten:

Weckaufträge werden sorgfältig ausgeführt; Schadensersatz außer bei grobem Verschulden ausgeschlossen. Nachrichten, Post und Warensendungen werden zugestellt/aufbewahrt/nachgesendet (auf Wunsch gegen Entgelt); Haftung gemäß Ziffer 7.1.

7.7 Fundsachen (neu):

Vom Gast im Hotel vergessene oder vom Hotelpersonal gefundene Gegenstände („Fundsachen“) werden durch das Hotel grundsätzlich sechs Monate ab Funddatum aufbewahrt. Das Hotel ist berechtigt, Fundsachen nach pflichtgemäßer Prüfung an das örtliche Fundbüro abzugeben oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist angemessen zu verwerten bzw. zu entsorgen, sofern kein Eigentümer ermittelt werden kann. Auf Wunsch des Gastes versendet das Hotel Fundsachen gegen Kostenerstattung (Porto/Verpackung/Handling). Für den Versand übernimmt das Hotel keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung, es sei denn, dem Hotel ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen; zwingende gesetzliche Rechte des Eigentümers bleiben unberührt. Diese Regelung steht neben der gesetzlichen Haftung für eingebrachte Sachen gemäß Ziffer 7.4.

Hinweis: Die Festlegung der sechsmonatigen Aufbewahrungsdauer erfolgt aus Gründen der Praktikabilität und ist eine vertragliche Serviceleistung des Hotels; sie gewährleistet eine faire Zeitspanne, orientiert an der üblichen Praxis vergleichbarer Beherbergungsbetriebe.

8. Pflichten des Kunden; Mitgebrachte Gegenstände

8.1 Verhalten im Hotel:

Der Kunde hat die Hausordnung und Sicherheits-/Verhaltensregeln zu beachten, besondere Risiken/Gefahren vorab anzuzeigen, Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und für schuldhaft verursachte Schäden durch ihn selbst, seine Gäste/Mitarbeiter/Begleitpersonen oder beauftragte Dritte zu haften.

8.2 Verbot von E-Bike-Akkus im Zimmer:

Das Mitführen/Laden von Lithium-Ionen-Akkus von E-Bikes o. ä. im Hotelzimmer ist untersagt; das Hotel stellt nach Möglichkeit sichere Aufbewahrungs-/Ladeorte bereit. Zuwiderhandlungen berechtigen das Hotel zur sofortigen Entfernung des Akkus bzw. zur außerordentlichen Kündigung; der Gast haftet für Schäden aus unerlaubter Mitnahme/unsachgemäßer Ladung; das Hotel haftet nicht für Schäden am Eigentum des Gastes, die durch einen mitgebrachten Akku verursacht werden.

8.3 Nutzung externer Angebote über Hotel-WLAN (Hinweis):

Der Gast verpflichtet sich, das WLAN ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu nutzen und rechtswidrige Nutzungen zu unterlassen; weitergehende Regelungen zur WLAN-Nutzung ergeben sich aus Abschnitt 10 (WLAN-Nutzung). Diese Klarstellung steht im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Pflichtenlage aus Ziffer 8.1.

9. WLAN-Nutzung

9.1 Bereitstellung als Service:

Das Hotel stellt den Gästen, soweit verfügbar, einen Zugang zum WLAN als unentgeltlichen Zusatzservice zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung des WLAN oder auf bestimmte Eigenschaften/Verfügbarkeit/Bandbreite; das Hotel übernimmt keine Gewähr für eine jederzeitige störungsfreie, fehlerfreie oder unterbrechungsfreie Nutzung. Der Gast erkennt an, dass es sich um einen freiwilligen, nicht geschuldeten Service handelt.

9.2 Haftungsausschluss bei Ausfällen:

Das Hotel übernimmt für Ausfälle, Störungen, mangelnde Verfügbarkeit oder Funktionsunfähigkeit des WLAN keinerlei Haftung; hiervon unberührt bleiben die Haftungsregeln gemäß Ziffer 7 (insbesondere Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit sowie Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit). Dieser Haftungsausschluss korrespondiert mit den allgemeinen Haftungsprivilegierungen für Diensteanbieter bei Durchleitung fremder Informationen und entspricht der Risikoverteilung der AGB.

9.3 Nutzerpflichten; Rechtskonformes Verhalten:

Der Gast ist verpflichtet, das WLAN nicht rechtswidrig zu nutzen (insbesondere keine Urheberrechtsverletzungen, strafbaren Handlungen, Belästigungen, Sicherheitsverstöße oder rechtswidrige Inhalte); er hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu beachten (z. B. keine Eingabe von Schadsoftware, keine Umgehung von Netzzugangsbeschränkungen).

9.4 Maßnahmen des Hotels:

Das Hotel ist berechtigt, den WLAN-Zugang ganz oder teilweise zu sperren, zu beschränken oder Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies erforderlich ist, um Rechtsverletzungen zu verhindern, Netzsicherheit zu gewährleisten oder behördliche/gerichtliche Anordnungen umzusetzen; der Gast hat keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung bestimmter Konfigurationen oder Dienste. Hintergrund ist, dass Betreiber eines WLAN als Diensteanbieter haftungsprivilegiert sind und im Einzelfall Sperremaßnahmen auferlegt werden können; dieser Regelung trägt die AGB-Klausel Rechnung.

9.5 Freistellung:

Der Gast stellt das Hotel von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Nutzung des WLAN durch den Gast beruhen. Dies gilt nicht, soweit das Hotel für den Schadenseintritt verantwortlich ist (Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit).

Hinweis: Die Ausgestaltung trägt der aktuellen Rechtslage Rechnung, nach der Betreiber von WLAN-Netzen als Diensteanbieter privilegiert sind und grundsätzlich nicht für fremde Informationen haften; allerdings können Rechteinhaber im Einzelfall Sperremaßnahmen verlangen. Die Klausel verlagert das Risiko einer rechtswidrigen Nutzung auf den Verwender (Gast) und macht zugleich klar, dass der Service „best-effort“ ohne Gewähr bereitgestellt wird.

10. Vermittlung von Drittleistungen

10.1 Vermittlerrolle:

Das Hotel bietet Buchungs- bzw. Vermittlungsleistungen für Drittanbieter (z. B. „Waldwelt Skywalk Allgäu“) an und agiert hierbei ausschließlich als Vermittler; das Hotel wird nicht Vertragspartner der vermittelten Leistung. Der Vertrag über die Drittleistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande.

10.2 Geltung der Drittbedingungen:

Für die vermittelten Leistungen gelten die Vertragsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Stornoregeln und Haftungsbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters. Das Hotel haftet nicht für Leistungserbringung, Mängel, Ausfälle oder Pflichtverletzungen des Drittanbieters; zwingende gesetzliche Rechte des Kunden gegenüber dem Drittanbieter bleiben unberührt.

10.3 Informationen und Zahlungsabwicklung:

Soweit das Hotel Zahlungen des Kunden für Drittleistungen entgegennimmt, tut es dies als vereinnahmender Vermittler für den Drittanbieter; die Leistung selbst wird durch den Drittanbieter erbracht. Das Hotel schuldet lediglich die ordnungsgemäße Vermittlung (Weiterleitung von Anfragen/Buchungen/Informationen). Eine eigene Gewährleistung des Hotels für Inhalte/Qualität/Verfügbarkeit der Drittleistung besteht nicht.

10.4 Haftung des Hotels:

Für Schäden aus der Verletzung von Vermittlungspflichten haftet das Hotel nach Maßgabe von Ziffer 7; darüber hinausgehende Haftungen für die Drittleistung selbst werden nicht übernommen, es sei denn, das Hotel hat die Pflichtverletzung des Drittanbieters zu vertreten oder besondere Garantien abgegeben. Diese Klarstellung steht im Regelungszusammenhang von Ziffer 3.2 (vom Kunden veranlasste Leistungen an Dritte) und Ziffer 7 (Haftung).

11. Schlussbestimmungen

11.1

Änderungen/Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen der Textform; einseitige Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs-/Zahlungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungs-/Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist – sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der Sitz des Hotels; ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

11.3

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts.

11.4 Hinweis gemäß § 36 VSBG:

Das Hotel nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil. Hinweis auf die OS-Plattform der EU: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11.5 Stand:

September 2025. Diese AGB ersetzen frühere Fassungen und treten mit Veröffentlichung in Kraft.